

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/070 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 10.11.2023
Verfasser: Rülke, Martin	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2023	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2024/2025

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 106/2022 – Beschlussvorlage B 2022/068, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2023
- Beschluss-Nr.: 115/2021 – Beschlussvorlage B 2021/084, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2022

1. Allgemeines / Grundlagen

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 LJHG zu beteiligen.

Grundlagen für die Fortschreibung 2024/2025 sind

- die Meldedaten mit Stand 1. September 2023,
- der Vergleich der jährlich wiederkehrenden Meldedaten,
- die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit den gemeindegrenzenbezogenen Prognosedaten für Freital und
- die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet.

2. Geburten

Bereits mit der Bedarfsplanung für das Jahr 2022 wurde auf einen rückläufigen Trend bei der Zahl der Geburten seit dem Jahr 2020 hingewiesen. Für das laufende Jahr wurden auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes 312 in Freital lebende Neugeborene durch die Verwaltung prognostiziert. Unter Berücksichtigung der Meldedaten vom 1. September 2023 und der Geburtenprognose ist derzeit von maximal 272 wohnhaften Kindern mit Geburtsjahr 2023 in Freital auszugehen (Anlage 3), bei annähernd gleicher Verteilung der Geburten der Vorjahre sind es etwa 250 Kinder.

Die 8. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes geht selbst in der optimistischen Variante (höchste Geburtenzahl) zunächst bis zum Jahr 2030 von einem Rückgang der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren um 14,7 % aus.

Dementsprechend wird in der Bedarfsplanung für die kommenden Jahre derzeit von 26 Geburten pro Monat und anschließend von einer schrittweisen Verringerung bis auf 20 Geburten pro Monat ausgegangen. Diese Annahmen stellen in Bezug auf den gegenwärtigen monatlichen Durchschnitt von 21 Geburten im Jahr 2023 und in Hinblick auf die Prognose mit den meisten angenommenen Kindern unter 6 Jahren das Maximum der anzunehmenden Kinder in Freital dar. Da mit der Bedarfsplanung insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Platz der Kindertagesbetreuung gesichert werden soll, können mit dieser Maximalbetrachtung insbesondere ausreichende räumliche Ressourcen nachgewiesen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Varianten und Einflussgrößen ist die tatsächliche Entwicklung regelmäßig zu überprüfen und die daraus folgenden Erkenntnisse bei künftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

3. Zuzüge

Der reinen Geburtenentwicklung steht auf der anderen Seite die Zuwanderung aus anderen Städten und Gemeinden aber auch aus anderen Staaten gegenüber.

Nach wie vor beeinflussen verschiedene Ursachen die Wanderungsbewegung in der Stadt Freital:

- Miet- und Baulandpreisentwicklung in Dresden,
- Attraktivität der Region Dresden,
- positive Standortentwicklung in Freital,
- verstärkte Wohnbauaktivitäten in Freital insbesondere durch Nachverdichtung,
- Rückkehrer in die Heimatregion,
- gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen,
- Ankunft von geflüchteten Familien mit Kindern aus der Ukraine und anderen Ländern

Diese Faktoren und die vorliegenden Meldedaten führen zu der Annahme, dass sich der positive Saldo des Netto-Zuzugs von Kindergartenkindern trotz der Ausfälle in 2020 und 2021 wieder stabilisiert. Bei der Bedarfsplanung werden die Zuzugsdaten deshalb weiterhin berücksichtigt. Dabei wird aufgrund des zuzugsstärksten Jahres 2019 von einem über den gesamten Planungszeitraum gleichbleibenden Netto-Zuzugsfaktor von 2,8 % des jeweiligen Geburtsjahres ausgegangen.

4. räumliche und personelle Kapazitäten

Die Stadt Freital hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich die räumlichen Betreuungskapazitäten ausgebaut, um die damals hohen Bedarfe decken zu können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen muss jedoch künftig eine Reduzierung der Platzkapazitäten vorbereitet werden. Konkrete Maßnahmen finden sich unter Punkt 6 – Maßnahmeplanung.

In der Bedarfsplanung wird hinsichtlich der Platzkapazitäten zukünftig von der gelebten sinnvollen Belegung anstatt der theoretisch möglichen Belegung nach Betriebserlaubnis ausgegangen. Dies ermöglicht die Verringerung des Bedarfs an Betreuungsplätzen. Das sorgt unter anderem gegenwärtig dafür, dass sich die räumliche Situation entspannt und freier Raum für spezielle Angebote entsteht, Wechselanträge einfacher berücksichtigt werden können, Platzzusagen in den Wunscheinrichtungen langfristig erfolgen und bei Zuzügen auch kurzfristig Platzangebote unterbreitet werden können.

Aufgrund der Änderung des Personalschlüssels in § 12 SächsKitaG um rund 4 % zum 1. August dieses Jahres ergaben sich zusätzliche personelle Bedarfe, die der geringeren Kinderzahl gegenüberstehen. Hinzukamen in Einzelfällen Ersatz Einstellungen im Fall von Beschäftigungsverboten, altersbedingten Abgängen sowie der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Personalausstattung laut gesetzlichem Schlüssel in den

Einrichtungen ist derzeit auf einem guten Niveau gesichert. Demgegenüber stehen jedoch in der Praxis Personalausfälle aufgrund von Krankheit, Fort- und Weiterbildung, Urlaub und durch die tarifliche Einführung von zwei zusätzlichen Regenerationstagen bzw. Umwandlungstagen für alle tariflich Beschäftigten pädagogischen Fachkräften ab dem Jahr 2022.

5. Bedarfsdeckung

Ausgangsgröße für die Bedarfsplanung ist seit dem Jahr 2020 die Maximalbelegung im Kindergarten im Monat August, die sich aus dem Wechsel der Kindergartenkinder zum Schuljahresbeginn in die Grundschulen ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Höchstzahlen kann der rechnerische Bedarf im Jahr 2024 zunächst nicht gedeckt werden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass in der Regel mehr Kinder aus Freital in Fremdgemeinden betreut werden als umgekehrt.

Im Krippenbereich wird hingegen aufgrund kontinuierlicher Übergänge von Jahresdurchschnittswerten ausgegangen.

Unter Berücksichtigung

- der geplanten Kapazitäten der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen,
- einer angepassten reduzierten Geburtenprognose,
- eines Netto-Zuzugs, der dem Maximum des Jahres 2019 entspricht und
- einer angenommenen Anmeldequote von 94 % der Kinder im Krippenalter und von 100 % der Kinder im Kindergartenalter

ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten mit Ausnahme des Kindergartens ab dem Jahr 2024/2025 eine Überdeckung des Bedarfs, der auch in Bezug auf die Unterbringung von Kindern aus Fremdgemeinden in Freitaler Einrichtungen nicht ausgeschöpft wird.

	Krippe	Kindergarten	Hort
Bedarf (o. Fremdgemeinde)	507	1464	1.400
Kapazitäten	554	1408	1.564
Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)	-	56	0

Der rechnerisch ermittelte Fehlbedarf von 56 Plätzen sorgt in der Realität nicht für unversorgte Kinder, da bspw. die Anmeldequote von 100% nicht erreicht wird und mehr Kinder in Fremdgemeinden betreut werden, als aus Fremdgemeinden in Freital betreut werden. Ein rechnerischer Fehlbedarf in der Bedarfsplanung für das Jahr 2023 hat in Wirklichkeit nicht zu unversorgten Kindern geführt.

Die Bedarfsentwicklung und -deckung für Freitaler Kinder (ohne Fremdgemeindeeffekte) kann der Anlage 2 entnommen werden.

6. Maßnahmeplanung

In der mittelfristigen Bedarfsplanung sind bereits verschiedene Maßnahmen vorgesehen, mit denen auf den zu erwartenden Kapazitätsüberschuss reagiert werden kann. Dies kann beispielsweise durch flexible Betriebserlaubnisse geschehen, sodass Plätze in der jeweiligen Betreuungsart erhöht oder reduziert werden können.

Nach dem aktuellen Stand soll der Regelbetrieb der Kita „Kinderland Wurgwitz“ (53 Kita-, 12 Krippenplätze) an der Zöllmener Straße ab dem Sommer 2027 eingestellt werden. Hierzu

fanden bereits Gespräche zwischen der Verwaltung, der Einrichtungsleitung und dem Team statt. Vorgesehen ist eine schrittweise Reduzierung der Kinderzahl durch eine gesteuerte Aufnahme. Das heißt, dass ab August 2025 keine Neuaufnahmen von Krippenkindern mehr erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen nur noch Aufnahmen von Krippenkindern mit einem Geburtsdatum vor dem Stichtag 31. Juli 2024. Dies gewährleistet, dass alle Krippenkinder spätestens bis 1. August 2027 das Kindergartenalter erreichen und die Krippenkapazität automatisch ausläuft.

Ab August 2026 werden keine Neuaufnahmen von Kindergartenkindern in dieser Einrichtung mehr erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen nur noch Aufnahmen von Kindergartenkindern mit einem Geburtsdatum vor dem Stichtag 31. Juli 2023. Dies gewährleistet, dass ein Großteil der Kindergartenkinder spätestens im August 2027 eingeschult wird. Für alle anderen Fälle ist ein Umlenken in die Kita „Am Albertschacht“ (im Idealfall gruppenweise mit den gewohnten Bezugserziehern) vorgesehen. Anderslautende Betreuungswünsche der Eltern sollen dennoch berücksichtigt werden. Im Anschluss soll die Einrichtung zu Auslagerungszwecken im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Kita „Pesterwitzer Märchenland“ noch bis zum Sommer 2029 genutzt werden.

In der Kita „Willi“ wird die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehende Kapazität von 64 Kindergartenplätzen bereits jetzt nicht mehr ausgeschöpft, sondern maximal 32 Plätze belegt. Bei steigenden Bedarfen können diese Plätze jederzeit wieder genutzt werden.

Der ab 2026 entstehende Fehlbedarf im Krippenbereich ist regelmäßig zu überprüfen und die Kapazitäten auf die tatsächliche Entwicklung hin anzupassen. Maßgeblich hierfür wird die tatsächliche Entwicklung der Geburten sein. Aus diesem Grund werden diese Zahlen halbjährlich mit den Prognoseannahmen verglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Kita-Bedarfsplanung sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen entsprechende Mittel zur Finanzierung des personellen, räumlichen und sächlichen Bedarfs für alle Einrichtungen und Träger vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Einstellung des regulären Betriebs der Kindertageseinrichtung „Kinderland Wurgwitz“, Zöllmener Straße 18 spätestens zum 1. September 2027 und die anschließende Nutzung zu Auslagerungszwecken im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Ersatzneubau „Pesterwitzer Märchenland“.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
- Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
- Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder